

Entwurf

Aufhebungssatzung

vom

zur

Satzung der Stadt Fürth über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 8. Oktober 2002

§ 1

Die aufgrund Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygiene-gesetzes (BayAGFIHG) erlassene Fleischhygiene-Gebührensatzung der Stadt Fürth wird rückwirkend zum 1. Januar 2008 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.